

Reichskanzlei leitete, von Hildesheim nach Würzburg transferiert 1202 durch staufische Ministerialen ermordet wurde. Karl Borchardt

Damian J. SMITH, *Innocent III and the Crown of Aragon. The Limits of Papal Authority (Church, faith and culture in the Medieval West)* Aldershot u. a. 2004, Ashgate, XIII u. 339 S., ISBN 0-7546-3492-2, GBP 50. – Die Beziehungen Papst Innocenz' III. zu einzelnen Ländern der lateinischen Christenheit sind recht gut erforscht. Christopher R. Cheneys brillanter und umfassender Untersuchung zu England (1976, vgl. DA 37, 382) folgte Raymonde Forevilles breite Darlegung zu Frankreich (1992, vgl. DA 52, 286), während das Verhältnis Innocenz' III. etwa zu Deutschland noch nicht in voller Breite, wohl aber in einzelnen Aspekten im Detail untersucht ist (letztthin Steffen Krieb, vgl. DA 57, 738). Eine Lücke wird durch die anzuzeigende Arbeit, eine Diss. bei John Edwards, nun geschlossen, und das Urteil fällt eindeutig aus: überzeugend, kenntnisreich, wohl abgewogen, modellhaft. Fünf Kapitel sind den engen Beziehungen zwischen Papst und König Peter II. (1196–1213) gewidmet, die restlichen drei dem Eingreifen Innocenz' III. in den Diözesen Aragóns, d. h. im wesentlichen dem Erzbistum Tarragona und seinen Suffraganen. Dabei wird stets die enge Interdependenz der beiden Bereiche betont und die Frage, ob dieser Papst vorwiegend aus politischen oder aus religiösen und pastoralen Motiven gehandelt habe, im letzteren Sinn beantwortet. Auch am Beispiel Aragóns wird deutlich, daß die Möglichkeiten päpstlichen Einflusses bei der Lösung politischer Probleme eher bescheiden waren. Aus den Beziehungen zum König ragt dessen Krönung in Rom im November 1204 heraus. Sie vertiefte das Verhältnis, welches fortan in die Kategorie des besonderen päpstlichen Schutzes über Laienfürsten fallen sollte. Eine Belastung stellte hingegen das bis 1213 andauernde Verfahren zur Annullierung der Ehe Peters mit Maria von Montpellier dar, in dem Innocenz III. ohne politische Rücksichtnahme den strengen Rechtsstandpunkt zugunsten der Frau verfocht. Noch konflikträchtiger sollte der Kreuzzug gegen die Albigenser werden, denn Peter II., mit Raimund VI. von Toulouse verschwägert, schwankte oft zwischen Familienrücksichten, die der brutalen Eroberungspolitik Simons von Montfort und seiner Kumpanen zuwiderliefen, und Gehorsam gegenüber dem apostolischen Stuhl. Zu Recht interpretiert S. den tragischen Schlachtentod des Königs bei Muret 1213 als Fiasko päpstlicher Autorität und Scheitern des bewaffneten Kampfes gegen die Albigenser, dem einer der willigsten Verbündeten Innocenz' III. zum Opfer fiel. Auch jenseits der Pyrenäen orientierten sich die Bischöfe mehr und mehr nach dem Papst, dessen Zuständigkeit bei strittigen Wahlen, Translationen, Resignationen und Disziplinarmaßnahmen unbestritten war. Zahlreiche innerkirchliche Konflikte gelangten vor das päpstliche Gericht und wurden zumeist in Form der delegierten Gerichtsbarkeit entschieden, wobei die unbestimmten Diözesangrenzen, ein Ergebnis der Reconquista, ein wiederholter Prozeßgegenstand war. Das abschließende Kapitel ist dem Verhältnis Innocenz' III. zu den religiösen Orden gewidmet, wobei jenes zu den Benediktinern, den Zisterziensern und den gerade in Spanien so wichtigen Ritterorden in üblichen Bahnen verlief, jenes zu den Trinitariern und den in die Kirche zurückgekehrten Waldensern unter Durandus von Huesca, den Katholischen Armen, den Papst als einen ausgesprochen